



20.11.2023

Stadt Donaueschingen

# Gebührenkalkulation Wasser

01.01.2024 bis 31.12.2025



## Inhalt

1. Ausgangssituation/ Beratungsauftrag .....	3
2. Rechtsgrundlagen .....	3
3. Öffentliche Einrichtung .....	3
4. Vorgehensweise .....	3
4.1. Kostenermittlung .....	3
4.2. Divisionskalkulation .....	4
5. Abschreibungen .....	4
6. Verzinsung des Anlagekapitals .....	5
7. Kostendeckung .....	5
8. Bemessungseinheiten .....	6
9. Gemeindebetreff .....	6
10. Grundgebühr .....	6
11. Ermessensentscheidungen .....	6



## 1. Ausgangssituation/ Beratungsauftrag

Die Stadt Donaueschingen erteilte uns den Auftrag, eine Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung für den Bemessungszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025 zu erstellen. Die Grundgebühr soll in gleicher Höhe wie bisher ohne Kalkulation übernommen werden.

Es fanden umfangreiche Besprechungen zur Erstellung der Gebührenkalkulation statt, in denen uns Frau Birkholz von der Stadtverwaltung die nötigen Auskünfte gab und uns mit Unterlagen unterstützte. Für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit möchten wir uns herzlich bedanken.

## 2. Rechtsgrundlagen

Die vorliegende Gebührenkalkulation beruht auf den §§ 13 und 14 Kommunalabgabengesetz (KAG). Danach können die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben.

Über die Höhe des Gebührensatzes hat der Gemeinderat als zuständiges Rechtsetzungsorgan innerhalb der gesetzlichen Schranken nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschließen. Voraussetzung für eine sachgerechte Ermessensausübung ist eine Gebührenkalkulation, aus der die kostendeckende Gebührensatzobergrenze hervorgeht.

## 3. Öffentliche Einrichtung

Bei der Wasserversorgung handelt es sich gemäß § 1 Abs. 1 der Wasserversorgungssatzung der Stadt Donaueschingen um eine öffentliche Einrichtung.

## 4. Vorgehensweise

### 4.1. Kostenermittlung

Bei der Ermittlung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten für den Bemessungszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025 haben wir uns an die Vorgaben des vorläufigen Wirtschaftsplans 2024 gehalten und die zu erwartende Entwicklung für den Kalkulationszeitraum mit der Verwaltung abgestimmt.

Für die Ermittlung der ansatzfähigen kalkulatorischen Kosten wurden die Anlagenachweise Stand 31.12.2022 zugrunde gelegt und anhand der voraussichtlichen Zugänge laut Investitionsprogramm bis zum Ende des Berechnungszeitraums weiterberechnet.



Für die Erhebung der Konzessionsabgabe sind in der vorliegenden Gebührenkalkulation sowohl die Kosten für die Konzessionsabgabe, als auch der für die Anerkennung der Konzessionsabgabe erforderliche Mindesthandelsbilanzgewinn in Höhe von 1,5 % des zum Anfang des Wirtschaftsjahres (01.01. des jeweiligen Jahres) vorhandenen Sachanlagevermögens sowie die Mindestertragssteuern (Mindestkörperschaftssteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) einzubeziehen.

## 4.2. Divisionskalkulation

Die so ermittelten Kosten werden durch die uns von der Stadt Donaueschingen mitgeteilten geschätzten Leistungseinheiten geteilt, um die Gebührensatzobergrenze zu ermitteln.

Schema:

$$\text{Gebührensatz-obergrenze} = \frac{\text{voraussichtlich gebührenfähige Gesamtkosten}}{\text{Summe der voraussichtlich maßstabsbezogenen Benutzungs- bzw. Leistungseinheiten}}$$

## 5. Abschreibungen

Mit den "angemessenen Abschreibungen" soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der mutmaßlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden. Nach § 14 Abs. 3 KAG dürfen die Kosten nur mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert in die Gebührenkalkulation aufgenommen werden (Nominalwertprinzip; Ausnahme ist Artikel 5 Abs. 2 des KAG Änderungsgesetzes vom 25. April 1978). § 14 Abs. 3 Satz 4 und 5 KAG gestattet mit der Brutto- oder Nettomethode wahlweise zwei Abschreibungsverfahren.

Die Stadt schreibt ihre Anlagen in der Wasserversorgung teilweise nach dem Bruttoverfahren und teilweise nach dem Nettoverfahren ab. Beiträge und Zuschüsse Dritter werden als Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Auflösungssatz aufgelöst. Seit 01.01.2003 werden die Beiträge und Hausanschlusskostenersätze direkt von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt. Zuschüsse Dritter werden nach Mitteilung der Verwaltung weiterhin passiviert.

Die Abschreibungs- und Auflösungssätze für die Zugänge im Anlagevermögen wurden in der vorliegenden Kalkulation mit Durchschnittswerten angesetzt. Die Abschreibungen und Auflösungen für bestehendes Anlagevermögen wurden in gleicher Höhe wie bisher beibehalten. Die Stadt schreibt ihr Anlagevermögen monatsgenau ab. Da sich der Zugangszeitpunkt aus heutiger Sicht nicht monatsgenau prognostizieren lässt, wird für Zwecke der Gebührenkalkulation die Abschreibung für neu hinzukommende Anlagegüter jeweils im Jahr des Zugangs mit 25 % eines Jahresbetrags und ab dem Folgejahr mit dem vollen Abschreibungsbetrag berücksichtigt.



Es wurde der steuerrechtliche Anlagenachweis zugrunde gelegt.

## 6. Verzinsung des Anlagekapitals

Bei der Wasserversorgung empfiehlt es sich, insbesondere in den Fällen, in denen eine Konzessionsabgabe erhoben wird, nicht die kalkulatorischen, sondern die tatsächlichen Zinsen zu Grunde zu legen; da der Mindesthandelsbilanzgewinn als Voraussetzung für die Abführung einer Konzessionsabgabe regelmäßig die in der kalkulatorischen Verzinsung enthaltene Eigenkapitalverzinsung (Gewinn) deutlich übersteigt. Aus diesem Grund wurden in Abstimmung mit der Stadtverwaltung in der Kalkulation die tatsächlichen Zinsaufwendungen eingestellt.

## 7. Kostendeckung

Bei der Gebührenkalkulation gilt das Kostendeckungsprinzip, das heißt, dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes Kostenüberdeckungen, so hat die Stadt gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG die Pflicht, diese innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen.

Die allgemeine Regelung in § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG wird im Bereich der Wasserversorgung durch die spezielleren Regelungen in § 14 Abs. 1 Satz 2 KAG außer Kraft gesetzt. Hiernach können Versorgungseinrichtungen einen angemessenen Ertrag für den Haushalt der Stadt abwerfen. Erträge sind nur dann tatsächlich realisiert, wenn sie keine Ausgleichsverpflichtung nach sich ziehen. Daher sind die Gewinne der Wasserversorgung aus kommunalabgabenrechtlicher Sicht nicht zwingend auszugleichen.

Aufgrund der Konzessionsabgabe muss ein Mindesthandelsbilanzgewinn in Höhe von 1,5 % des zum Anfang des Wirtschaftsjahres (01.01. des jeweiligen Jahres) vorhandenen Sachanlagevermögens sowie die Mindestertragsteuern (Mindestkörperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) erwirtschaftet werden. Darum war die Prüfung des Ausgleichs von Vorjahresergebnissen in der Wasserversorgung nicht erforderlich.

Jedoch besteht nach dem Jahresabschluss 2022 noch eine nachholbare Konzessionsabgabe in Höhe von insgesamt -617.432 € (davon -187.441 € aus 2020, -216.673 € aus 2021 und -213.319 € aus 2022). Nach Rücksprache mit der Verwaltung soll die nachholbare Konzessionsabgabe aus dem Jahr 2020 zu 100 % und somit in Höhe von -187.441 € in der Kalkulation berücksichtigt werden.

Aufgrund der ermäßigten Abgabe von Wasser an die Stadt gemäß § 14 EigBVO entsteht ein zusätzlicher „Gewinnzuschlag“ auf die Gebührenkalkulation aus kommunalabgabenrechtlicher Sicht, steuerrechtlich entstehen dadurch keine Gewinne.



## 8. Bemessungseinheiten

Für die Prognose der Leistungseinheiten über den Berechnungszeitraum wurde auf der Grundlage der veranlagten Wassermengen der Jahre 2020-2022 in Absprache mit der Verwaltung die voraussichtliche zukünftige Entwicklung geschätzt.

## 9. Gemeindebetreff

Die Kosten für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen durch die Stadt selbst wurden auf der Leistungsseite mit in die Gebührenkalkulation eingestellt, da Schulen und andere öffentliche Gebäude eigene Zähler haben und somit die Leistungsmenge genau ermittelt werden konnte.

## 10. Grundgebühr

Neben der Gebührenerhebung in Form einer vom Nutzungsumfang abhängigen Leistungsgebühr, besteht die Möglichkeit eine Grundgebühr zu erheben. Diese soll dazu dienen, die verbrauchsunabhängigen Fixkosten, die durch die ständige Vorhaltung einer betriebsbereiten öffentlichen Einrichtung entstehen, in Abhängigkeit von der in Anspruch genommenen Vorhalteleistung auf die Gebührenpflichtigen zu verteilen.

Die Stadt Donaueschingen erhebt Grundgebühren mit fixem Kostenanteil. Diese soll in der bisher gültigen Höhe bestehen bleiben. Die zu erwartenden Einnahmen werden in der Kalkulation der Leistungsgebühren in Abzug gebracht.

## 11. Ermessensentscheidungen

Bei der Gebührenkalkulation handelt es sich um ein Kontrollinstrument zur Überprüfung des Gebührensatzes als rechnerisches Endergebnis. Sie muss vom Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Höhe des Gebührensatzes gebilligt werden und dient als Nachweis darüber, dass der Gemeinderat das ihm bei der Kostenermittlung eingeräumte Ermessen über die Höhe des Gebührensatzes fehlerfrei ausgeübt hat (VGH BW NKB vom 7.9.1987 – 2 S 998/86, Urteil vom 24.11.1988 – 2 S 1168/88 und Urteil vom 31.08.1989 – 2 S 2805/87).

Der Gemeinderat hat Ermessensentscheidungen in folgenden Bereichen zu treffen:



## I. Auswahlermessen

- I.1. Höhe des Gebührensatzes
- I.2. Kalkulationszeitraum für die Gebühr (max. 5 Jahre)
- I.3. Einstellung der gebührenfähigen Kosten
- I.4. Ausrichtung der Kalkulation an rein abgabenrechtlichen Aspekten oder Berücksichtigung steuerrechtlicher Belange
- I.5. Ansatz der kalkulatorischen Verzinsung (abgabenrechtlich) oder Ansatz von tatsächlichen Fremdkapitalzinsen (steuerrechtlich)
- I.6. Methode der Mischzinskalkulation für das Anlagekapital (Restwert- oder Durchschnittswertmethode) sowie der Zinsbasis (Jahresanfangs-, Jahresmittel- oder Jahresendwert)
- I.7. Höhe der Abschreibungssätze
- I.8. Abschreibungsmethode (Brutto- oder Nettomethode)
- I.9. Berücksichtigung von Vorjahresergebnissen
- I.10. Abführung einer Konzessionsabgabe an den Haushalt der Stadt

## II. Prognoseermessen

- II.1. Preisentwicklung bei den Betriebskosten
- II.2. geschätzte Hochrechnung der kalkulatorischen Kosten anhand der Ergebnisse des Anlagenachweises vom 31.12.2022 und der Zugänge 2023 bis 2025
- II.3. geschätzte Menge der Leistungseinheiten

Diese Auflistung zeigt deutlich, in welchem Umfang die Rechtsprechung die Gebührenkalkulation zur Beratungsgrundlage des Ortsgesetzgebers gemacht hat. Zu diesem Zweck wurde das nachfolgende Zahlenmaterial so übersichtlich und durchschaubar wie möglich aufbereitet und dessen ausführliches Studium wird empfohlen.

Aschaffenburg, den 20.11.2023

**Allevo Kommunalberatung**

Veronika Kreß

Volljuristin

# Kalkulation

## Inhaltsverzeichnis

Übersicht über die Berechnungsergebnisse	9	
Berechnung der Wassergebühr (Leistungsgebühr) bei Erhebung Grundgebühr	10	
Berechnungsgrundlagen		
Anlage 1	Aufstellung der Kosten und Erlöse	
	Kosten 2024 bis 2025	11
	Erlöse 2024 bis 2025	13
Anlage 2	Anlagenachweis zum 31.12.2022 Stadt Donaueschingen	14
Anlage 3	Zugänge bei Investitionen und Ertragszuschüssen	15
	Darstellung der Verzinsung	16
Anlage 4	Ermittlung der Konzessionsabgabe	17
	Ermittlung des Mindesthandelsbilanzgewinns	17
	Ermittlung der Ertragssteuern	18
Anlage 5	Wassermengen	19

## Berechnungsergebnisse für den Bemessungszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025

	Satz bisher	Satz errechnet	Satz errechnet inkl. Zuschläge
--	-------------	----------------	-----------------------------------

### Wasserverbrauchsgebühr

Wasserverbrauchsgebühr	1,79 €/m <sup>3</sup>	<b>2,06 €/m<sup>3</sup></b>	<b>2,13 €/m<sup>3</sup></b>
------------------------	-----------------------	-----------------------------	-----------------------------

### Grundgebühr - beibehalten in gleicher Höhe wie bisher (ohne Kalkulation)

#### Hauswasserzähler

QN 2,5	Q <sub>3</sub> 4	4,01 €/Monat	<b>4,01 €/Monat</b>	<b>4,01 €/Monat</b>
QN 6	Q <sub>3</sub> 10	4,37 €/Monat	<b>4,37 €/Monat</b>	<b>4,37 €/Monat</b>
QN 10	Q <sub>3</sub> 16	5,65 €/Monat	<b>5,65 €/Monat</b>	<b>5,65 €/Monat</b>

#### Großwasserzähler

QN 15	Q <sub>3</sub> 25	35,51 €/Monat	<b>35,51 €/Monat</b>	<b>35,51 €/Monat</b>
QN 40	Q <sub>3</sub> 63	40,43 €/Monat	<b>40,43 €/Monat</b>	<b>40,43 €/Monat</b>
QN 60	Q <sub>3</sub> 100	49,54 €/Monat	<b>49,54 €/Monat</b>	<b>49,54 €/Monat</b>

#### Verbundzähler

QN 15	Q <sub>3</sub> 25	77,94 €/Monat	<b>77,94 €/Monat</b>	<b>77,94 €/Monat</b>
QN 40	Q <sub>3</sub> 63	95,43 €/Monat	<b>95,43 €/Monat</b>	<b>95,43 €/Monat</b>
QN 60	Q <sub>3</sub> 100	115,83 €/Monat	<b>115,83 €/Monat</b>	<b>115,83 €/Monat</b>

Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer

## Berechnung der Wassergebühr (Leistungsgebühr) bei Erhebung Grundgebühr

	2024	2025	2024-2025
Ermittlung der gebührenfähigen Kosten			
Kosten laut Anlage 1	3.810.348 €	4.023.162 €	
abzgl. Erlöse laut Anlage 1	-745.405 €	-792.470 €	
<b>Gebührenfähige Kosten (ohne Berücksichtigung Vorjahre)</b>	<b>3.064.943 €</b>	<b>3.230.692 €</b>	<b>6.295.636 €</b>
abzgl. erwartete Erlöse aus Grundgebühren	-365.000 €	-365.000 €	
<b>Anteil Gebührenfähige Kosten Leistungsgebühr (ohne Vorjahre)</b>	<b>2.699.943 €</b>	<b>2.865.692 €</b>	<b>5.565.636 €</b>
Darstellung prognostizierter Wassermengen laut Anlage 5	1.350.000 m <sup>3</sup>	1.350.000 m <sup>3</sup>	2.700.000 m <sup>3</sup>
<b>Wassergebühr ohne Berücksichtigung Vorjahre</b>			<b>2,06 €/m<sup>3</sup></b>
Berücksichtigung nachholbarer Konzessionsabgabe			
nachholbare Konzessionsabgabe aus 2020	-187.441 €	100 %	187.441 €
nachholbare Konzessionsabgabe aus 2021	-216.673 €	0 %	0 €
nachholbare Konzessionsabgabe aus 2022	-213.319 €	0 %	0 €
<b>Summe Ausgleich Vorjahre</b>			<b>187.441 €</b>
Gebührenfähige Kosten (ohne Berücksichtigung Vorjahre)			5.565.636 €
<b>Gebührenfähige Kosten (einschließlich Ausgleich Vorjahre)</b>			<b>5.753.076 €</b>
Darstellung prognostizierter Wassermengen laut Anlage 5			2.700.000 m <sup>3</sup>
<b>Wassergebühr einschließlich Berücksichtigung Vorjahre</b>			<b>2,13 €/m<sup>3</sup></b>
Berücksichtigung des Nachlass für Eigenbedarf			
Menge Eigenbedarf Stadt	20.000 m <sup>3</sup>	20.000 m <sup>3</sup>	
Nachlass von 10 %	2,13 €/m <sup>3</sup>	0,21 €/m <sup>3</sup>	0,21 €/m <sup>3</sup>
<b>Summe Einnahmeausfall</b>	<b>4.260 €</b>	<b>4.260 €</b>	<b>8.520 €</b>
Anteil Gebührenfähige Kosten Leistungsgebühr (ohne Vorjahre)			5.753.076 €
zzgl. Zuschlag durch Einnahmeausfall			8.520 €
<b>Gebührenfähige Kosten (einschließlich Ausgleich Vorjahre)</b>			<b>5.761.596 €</b>
Darstellung prognostizierter Wassermengen laut Anlage 5			2.700.000 m <sup>3</sup>
<b>Wassergebühr einschließlich Berücksichtigung Nachlass für Eigenbedarf</b>			<b>2,13 €/m<sup>3</sup></b>

Kosten 2024 bis 2025

Anlage 1

Erfolgsplan

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Kosten		Summe 2024-2025
			2024	2025	
	<b>Materialaufwand</b>				
540000	Stromsteuer und Energiebezug	250.000	250.000	250.000	500.000
540600	Wasseruntersuchung und -aufbereitung	38.000	38.000	38.000	76.000
543400	Sonstige Hilfs- und Betriebsstoffe	2.500	2.500	2.513	5.013
545400/10/20	Wareneinkauf Material-, Klein- und Filtermaterial	0	0	0	0
545430/31/32	Bestandsveränderungen Material, Klein- u. Filterm.	0	0	0	0
575000	Verschrottung Umlaufvermögen	0	0	0	0
547100	Laufende Kosten Fahrzeuge	28.000	28.000	28.000	56.000
547400	Sachbedarf Betriebsgebäude	30.000	30.000	30.000	60.000
547501	Unterhaltung Gewinnungsanlagen	60.000	60.000	60.000	120.000
547502	Unterhaltung Wasserzähler	32.000	32.000	32.000	64.000
547503	Unterhaltung Rohrnetz	310.000	310.000	310.000	620.000
547504	Unterhaltung Speicherungsanlagen	60.000	60.000	60.000	120.000
547505	Unterhaltung Schieberkreuze / Erneuerung	20.000	20.000	20.000	40.000
547506	Unterhaltung Hydrantenwartung	10.000	10.000	10.000	20.000
547800	Instandhaltung/Reparatur sonst. Vermögensgegenst.	1.000	1.000	1.000	2.000
	<b>Personalaufwand</b>				
551100	Bruttogehälter des Betriebes	703.264	703.264	720.846	1.424.110
551150	Veränderung Urlaub- und Gleitzeitguthaben	0	0	0	0
561100	Beitrag Sozialversicherung für Beschäftigte	147.628	147.628	151.319	298.947
565100	Beitrag zur Versorgungskasse für Beschäftigte	64.344	64.344	65.953	130.297
566100	Beihilfen, Unterstützung und dgl.	4	4	4	8
567000	Berufsgenossenschaftsbeiträge	3.430	3.430	3.516	6.946
	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
545200	Sachbedarf Werkstattbetrieb	15.000	15.000	14.000	29.000
545300	Grundkarte für Rohrnetz	1.000	1.000	1.000	2.000
	Aufwand für Dienstleistungen	85.000	85.000	0	85.000
552300	Verwaltungskostenbeitrag	134.700	134.700	136.000	270.700
590100	Entgelt an Land für Wasserentnahme	150.000	150.000	150.750	300.750
592100	Gebäudeversicherung	16.000	16.000	16.080	32.080
592200	Sonstige Versicherungen	13.000	13.000	13.065	26.065
592300	Kfz-Versicherungen	7.000	7.000	7.035	14.035
593000	Bürobedarf	3.000	3.000	3.015	6.015
593100	Drucksachen und Zeitschriften	1.000	1.000	1.005	2.005
593200	Druck- und Kopierkosten	3.500	3.500	3.518	7.018
596100	Reisekosten	200	200	201	401
596200	Aus- und Fortbildung	16.000	16.000	16.080	32.080
597000	Prüfung, Beratung, Vollstreckungskosten	11.000	11.000	11.055	22.055
597002	Prüfungskosten Innenrevision	3.500	3.500	3.518	7.018
597100	EDV-Kosten	23.000	23.000	23.115	46.115
597102	EDV-Kosten Wasserwerk	18.000	18.000	18.090	36.090
597300	Aufwand für Gebührenkalkulation	0	0	5.000	5.000
599000	Porto, Telefon, Fracht	4.000	4.000	4.020	8.020
599003	Telefon, Prozessleitsystem	4.000	4.000	4.020	8.020
599050	Kontoführungsgebühren	2.300	2.300	2.312	4.612
599200	Sachbedarf Verbrauchsabrechnung	7.500	7.500	7.538	15.038
599201	Sonstiger betrieblicher Aufwand	3.500	3.500	3.518	7.018
599202	Sonstiger periodenfremder Aufwand	0	0	0	0
	Aufwand für Stellenanzeigen	5.500	5.500	5.528	11.028
	Sonst. Personal- u. Versorgungsaufwand	1.455	1.455	1.491	2.946
599600	Verlust aus Anlagenabgang	0	0	0	0
439150	Betriebskosten PLS	11.000	11.000	11.055	22.055
	<b>Sonstige Steuern</b>				
680000	Grundsteuer	3.500	3.500	3.500	7.000
681000	Kfz-Steuer	2.500	2.500	2.500	5.000
	<b>Summe Betriebskosten</b>	<b>2.306.325</b>	<b>2.306.325</b>	<b>2.251.160</b>	<b>4.557.485</b>

Kosten 2024 bis 2025

Anlage 1

Erfolgsplan

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Kosten		Summe 2024-2025
			2024	2025	
	<b>Abschreibungen *)</b>				
571000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	712.849			
573000	Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	500			
	Abschreibungen lt. Anl. 3		713.349	830.762	<b>1.544.111</b>
	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen *)</b>				
651000	Zinsen an Kapitalmarkt	138.408			
651002	Kassenkreditzinsen	200			
651099	Verrechnung Zinsbuchung	0			
796000	Rückläufer	200			
	tatsächliche FK-Verzinsung lt. Anl. 3		138.808	264.468	<b>403.276</b>
	<b>Summe Abschreibungen und Zinsen</b>	<b>852.157</b>	<b>852.156</b>	<b>1.095.230</b>	<b>1.947.387</b>
	<b>Konzessionsabgabe *)</b>				
590000	Konzessionsabgabe	279.031			
	Nachholung Konzessionsabgabe	187.441			
	Konzessionsabgabe lt. Anl. 4		279.031	279.031	<b>558.063</b>
	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag *)</b>				
670000	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	147.827			
670010	GewSt aus VJ - Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0			
670020	KöSt u. Soli aus VJ - Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0			
	Gewerbsteuer lt. Anl. 4		62.509	49.873	<b>112.382</b>
	Körperschaftsteuer lt. Anl. 4		80.870	59.743	<b>140.613</b>
	Solidaritätszuschlag lt. Anl. 4		4.448	3.286	<b>7.734</b>
	Jahresgewinn	248.164			
	MHBG lt. Anl. 4		225.009	284.839	<b>509.848</b>
	<b>Summe KA, Ertragssteuern, MHBG</b>	<b>862.463</b>	<b>651.867</b>	<b>676.772</b>	<b>1.328.639</b>
	<b>Summe Kosten</b>	<b>4.020.945</b>	<b>3.810.348</b>	<b>4.023.162</b>	<b>7.833.511</b>

Kontrollsumme

4.020.945

Differenz

0

\*) wird in Kalkulation errechnet

Erlöse 2024 bis 2025

Anlage 1

Erfolgsplan

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Erlöse		Summe 2024-2025
			2024	2025	
	<b>Umsatzerlöse *)</b>				
430000	Wassererlöse - Tarifkunden -	2.602.689			
430010	Wassererlöse - Innenumsatz -	22.833			
430020	Wassererlöse - Eigenverbrauch -	20.000			
430040	Wassererlöse - Sonderkunden -	165.994			
430060	Wassererlöse - Stadt Bauwasser -	10.390			
430070	Wassererlöse - Brauchwasser -	10.994			
	<b>Umsatzerlöse - Grundgebühren</b>				
430001	Grundgebühren - Tarifkunden -	354.420			
430011	Grundgebühren - Innenumsatz -	1.270			
430021	Grundgebühren - Eigenverbrauch -	3.914			
430041	Grundgebühren - Sonderkunden -	2.116			
430061	Grundgebühren - Stadt Bauwasser -	2.751			
430071	Grundgebühren - Brauchwasser -	529			
	<b>Sonstige Umsatzerlöse</b>				
411000	Mieterträge	7.800	7.800	15.600	23.400
439300	Sonstige Umsatzerlöse privatrechtlich	12.000	12.000	12.360	24.360
439400	Sonstige Umsatzerlöse öffentlich-rechtlich	8.000	8.000	8.240	16.240
	<b>andere aktivierte Eigenleistungen</b>				
510000	andere aktivierte Eigenleistungen	655.480	655.480	692.440	1.347.920
	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>				
530000	Erträge aus Anlagenabgängen	500	500	520	1.020
534000	Mahngebühren	4.100	4.100	4.230	8.330
534400	Verwaltungsgebühren WW	0	0	0	0
535000	Sonstige betriebliche Erträge	9.500	9.500	9.790	19.290
535001	Sonstige ordentliche Erträge -nicht steuerbar-	5.000	5.000	5.150	10.150
535002	Sonstige periodenfremde Erträge	1.500	1.500	1.550	3.050
	Erträge aus Kleindifferenzen	10	10	10	20
535300	Erträge aus Schrottverkauf	1.000	1.000	1.030	2.030
535500	Erträge aus Stromsteuer-Erstattung	5.000	5.000	5.150	10.150
536000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	800	800	825	1.625
	Erstattung GewSt aus Vj.	40.226			
	Erstattung KöSt u. Soli aus Vj.	37.414			
597200	Verwaltungskostensätze	24.200	24.200	24.950	49.150
	<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>				
621000	Zinserträge	1.050	1.050	1.090	2.140
622100	Zinsen Ratenplan	2.000	2.000	2.060	4.060
622200	Stundungszinsen	110	110	120	230
	<b>Summe Betriebserlöse</b>	<b>4.013.590</b>	<b>738.050</b>	<b>785.115</b>	<b>1.523.165</b>
438000	Auflösung Ertragszuschüsse *)	7.355			
	Auflösungen lt. Anl. 3		7.355	7.355	14.710
	<b>Summe Auflösungen</b>	<b>7.355</b>	<b>7.355</b>	<b>7.355</b>	<b>14.710</b>

<b>Summe Erlöse</b>	<b>4.020.945</b>	<b>745.405</b>	<b>792.470</b>	<b>1.537.875</b>
---------------------	------------------	----------------	----------------	------------------

Kontrollsumme

4.020.945

Differenz

0

\*) wird in Kalkulation errechnet

## Anlagenachweis zum 31.12.2022 Stadt Donaueschingen

### Investitionen und Ertragszuschüsse

## Anlage 2

	AHK	AfA	RBW
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
Baukostenzuschüsse	0	0	0
sonstige immateriellen Vermögensgegenstände	57.566	6.206	7.556
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	1.378.240	2.030	66.041
2. Grundstücke ohne Bauten			
a) Gewinnung	33.766	0	33.761
b) Speicherung	4.485	0	4.485
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen			
a) Quellfassungen und Quellzuleitungen	3.705.567	37.634	1.872.131
b) Betriebseinrichtungen	2.699.865	44.448	575.734
4. Verteilungsanlagen			
a) Speicheranlagen	3.840.240	70.111	467.035
b) Betriebseinrichtungen	2.042.725	18.560	243.891
c) Leitungsnetz	20.444.270	388.741	7.570.726
d) Hausanschlüsse	2.060.425	22.851	379.268
e) Meßgeräte	52.813	1.686	5.683
f) Abzugsanlagen (Beiträge u. Kostenersätze)	-938.066	-20.281	-862.486
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung			
a) Geschäftsausstattung	295.554	6.785	26.779
b) Fahrzeuge	222.131	13.339	62.428
c) Maschinen und Geräte	154.919	6.808	44.574
d) GWG	13.467	2.511	0
<b>Investitionen</b>	<b>36.067.967</b>	<b>601.429</b>	<b>10.497.606</b>
empfangene Ertragszuschüsse	3.531.131	7.355	268.261
<b>Ertragszuschüsse</b>	<b>3.531.131</b>	<b>7.355</b>	<b>268.261</b>
<b>Netto-AV (d. h. Investitionen abzgl. Ertragszuschüsse)</b>	<b>32.536.836</b>	<b>594.074</b>	<b>10.229.345</b>
nachrichtlich			
6. geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	1.535.949	0	1.535.949
Kontrollsumme AN Investitionen	37.603.916	601.429	12.033.555
Kontrollsumme AN Ertragszuschüsse	-3.531.131	-7.355	-268.261
Differenz	0	0	0

Zugänge bei Investitionen und Ertragszuschüssen

Anlage 3

Anschaffungs- und Herstellungskosten		2023	2024	2025
<b>Zugänge Investitionen (AHK)</b>				
- Fahrzeuge		100.000	70.000	0
- Erneuerung Zaunanlage bei Hochbehältern		35.000	25.000	25.000
- Geräte		15.000	12.000	12.000
- Hausanschlüsse		40.000	40.000	40.000
- Hydranten		4.000	2.000	2.000
- PC Arbeitsplätze, Geschäftsausstattung		12.000	3.000	1.000
- Rohrnetzpläne Ergänzungen		10.000	10.000	10.000
- Wasserzähler		4.000	4.000	4.000
- Leckortungstechnik		10.000	10.000	10.000
- Erneuerung Zähler Gewinnungs- und Speicheranlagen		40.000	30.000	15.000
- Messtechnik		5.000	5.000	6.000
- Sanierung, Umbau und Erweiterung Villingen Str. 26, 2. BA		400.000	0	0
- Sanierung, Umbau und Erweiterung Villingen Str. 27, 3. BA		0	350.000	0
- Technik Hochbehälter		0	50.000	50.000
- PV-Anlage Villingen Str. 27		0	90.000	0
- Kostenbeteiligung gem. städtebaulichem Vertrag		8.000	8.000	8.000
- Kosten Umstellung EDV		25.000	0	0
- Einführung Software Anlagenmanagement		0	15.000	0
- Donaueschingen	Alte Wolterdinger Str.	0	110.000	0
	Breslauer Str. 3. BA, Allensteinstr. Bis Königsberger Str.	0	440.000	0
	Friedrich-Ebert-Straße	0	740.000	0
	Hindenburgring	0	0	135.000
	Humboldtstraße 1. BA	0	180.000	0
	Humboldtstraße 2. BA	0	0	190.000
	Schuberstr. 1. BA	0	0	170.000
	Spitalstraße	0	0	140.000
	Totengässle 1. BA	180.000	0	0
	Wartenbergstraße 2. BA	0	260.000	0
	Werner-von-Siemens-Straße	0	590.000	0
	Hermann-Löns-Straße	0	170.000	0
	Dürheimer Str./Raiffeisenstr. Erschließung "Breitelen Strangen"	105.000	0	0
	Leitung Weiherhof-Ziegelhof	0	0	530.000
- Sondermaßnahmen	Förderleitung Donaueschingen-Aasen 5. BA	310.000	0	0
	Förderleitung Donaueschingen-Aasen 6. BA	540.000	0	0
	HB Buchberg neu, Technik	120.000	0	0
	Zonenreduzierung Schächte mit Messung 5. BA (Virtuelle Zonen)	70.000	0	0
	Zonenreduzierung Schächte mit Messung 6. BA (Virtuelle Zonen)	0	0	75.000
- Allmendshofen	Julius-Hall-Straße	0	0	140.000
- Sondermaßnahmen	Förderleitung 3. BA	148.000	0	0
	Gutterquelle Aufbereitung Betonsanierung	0	90.000	0
	Gutterquelle Erneuerung Gebäude, Aufbereitung, Technik, 1. BA	0	600.000	0
	Gutterquelle Erneuerung Gebäude, Aufbereitung, Technik, 2. BA	0	0	500.000
	Förderleitung Schellenberg, 1. BA	0	440.000	0
	Gutterquelle Übergabestation	350.000	0	0
	PV-Anlage Gutterquelle	0	0	700.000
- Sondermaßnahmen Aufen	Quellsanierung, 2. BA	0	0	750.000
- Aasen	Kreidenweg 2. BA	0	0	198.000
	Obere Wiesen, Erweiterung Gewerbegebiet	0	0	145.000
	Hinter den Häusern, Haus 9 bis 20	130.000	0	0
- Grünungen	Hölzleweg	240.000	0	0
	Hölzleweg 2. BA	0	0	240.000
- Sondermaßnahmen Aasen	PV-Anlage HB Aasen-Heidhofen	0	25.000	0
- Hubertshofen	Erschließung Pfarrhaus	0	28.000	0
- Sondermaßnahmen Hubertshofen	Versorgungsleitung Hochbehälter	320.000	0	0
- Neudingen	Auf dem Espel	0	0	60.000
	Mühlackerstraße	0	25.000	0
	Mühlgasse	160.000	0	0
	Erneuerung Förderleitung Neudingen 1. BA	0	270.000	0
- Sondermaßnahmen	HB Neudingen Technik	95.000	0	0
	HB Neudingen Sanierung Wasserkammer links	0	130.000	0
	HB Neudingen Sanierung Wasserkammer rechts	0	0	140.000
- Pfohren	Geisinger Straße, Wohngebiet	0	0	165.000
- Sondermaßnahmen	PV-Anlage HB Aasen-Heidhofen	0	0	20.000
- Wolterdingen	An der Tannheimer Str., Erschließung, 5. BA	0	0	180.000
	Haldenweg	120.000	0	0
	Hauptstraße 1. BA	0	0	280.000
- Sondermaßnahmen	HB Wolterdingen Erneuerung Ozonanlage	0	0	75.000
	TB Wolterdingen Erneuerung Technik	100.000	0	0
<b>Zugänge Ertragszuschüsse</b>				
- Beiträge		-100.000	-120.000	-120.000
<b>Summe Zugänge Investitionen</b>		<b>3.596.000</b>	<b>4.702.000</b>	<b>4.896.000</b>

Zugänge bei Investitionen und Ertragszuschüssen

Anlage 3

Ertragszuschüsse (Zuschüsse und Beiträge)		2023	2024	2025
<b>Zugänge Ertragszuschüsse</b>				
· werden im Bemessungszeitraum keine erwartet		0	0	0
<b>Summe Zugänge Ertragszuschüsse</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Kalkulatorische Kosten		2022	2023	2024	2025
<b>Abschreibung</b>		<b>AfA-Satz</b>			
Zugang Investitionen			3.596.000	4.702.000	4.896.000
Zugang Abschreibungen	2,50%		22.475	96.813	118.763
Minderung Abschreibung			-2.511	-4.857	-1.349
<b>AfA</b>		<b>601.429</b>	<b>621.393</b>	<b>713.349</b>	<b>830.762</b>
<b>Auflösung</b>		<b>AfA-Satz</b>			
Zugang Ertragszuschüsse			0	0	0
Zugang Auflösungen	2,50%		0	0	0
<b>Auflösung</b>		<b>7.355</b>	<b>7.355</b>	<b>7.355</b>	<b>7.355</b>

Darstellung der Verzinsung

Verzinsung		2024	2025
<b>tatsächliche Fremdkapitalverzinsung (steuerrechtlich)</b>			
· Zinsen für bestehende und neue Darlehen		138.408	264.068
· Kassenkreditzinsen		200	200
· Rückläufer		200	200
<b>Fremdkapitalzins</b>		<b>138.808</b>	<b>264.468</b>

## Ermittlung der Konzessionsabgabe

## Anlage 4

Konzessionsabgabe	2024	2025
-------------------	------	------

Die Höhe der Konzessionsabgabe bestimmt sich nach den zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb vereinbarten Sätzen. Die höchst zulässigen Sätze sind in der Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben geregelt. Die KA darf bei Städten mit bis zu 25.000 Einwohnern höchstens 10 % der Entgelte aus den allgemeinen Tarifpreisen betragen. Für die Entgelte aus Sondertarifvereinbarungen sind höchstens 1,5 % zulässig.

erwartete Wassermengen (Prognose) Tarifabnehmer	1.101.700 m <sup>3</sup>	1.101.700 m <sup>3</sup>	
kalkulierte Gebühr **)	2,13 €/m <sup>3</sup>	2,13 €/m <sup>3</sup>	
erwartete Einnahmen aus Verbrauchsgebühren	2.346.621	2.346.621	
zuzüglich Einnahmen aus Grundgebühren	365.000	365.000	
Summe Verbrauchs- und Grundgebühren	2.711.621	2.711.621	
Konzessionsabgabe Tarifabnehmer	10,0 %	271.162	271.162
Tarifabnehmer (über 6.000 m <sup>3</sup> Verbrauch) *)	228.300 m <sup>3</sup>	228.300 m <sup>3</sup>	
kalkulierte Gebühr **)	2,13 €/m <sup>3</sup>	2,13 €/m <sup>3</sup>	
erwartete Einnahmen aus Verbrauchsgebühren	486.279	486.279	
davon Menge Eigenbedarf Stadt	20.000 m <sup>3</sup>	20.000 m <sup>3</sup>	
kalkulierte Gebühr **)	1,92 €/m <sup>3</sup>	1,92 €/m <sup>3</sup>	
erwartete Einnahmen aus Verbrauchsgebühren	38.340	38.340	
Konzessionsabgabe Sonderabnehmer	1,5 %	7.869	7.869

<b>höchstzulässige KA auf Grundlage der Kalkulation ***)</b>	<b>279.031</b>	<b>279.031</b>
--	----------------	----------------

## Ermittlung des Mindesthandelsbilanzgewinns

Entwicklung Sachanlagevermögen	2022	2023	2024	2025
Zugang AHK		3.596.000	4.702.000	4.896.000
AfA		-621.393	-713.349	-830.762
RBW Sachanl.verm. Bilanz 31.12. ****)	12.025.999	15.000.606	18.989.258	23.054.496
RBW Sachanlagevermögen Stand 1.1.			15.000.606	18.989.258
<b>MHBG auf SV Anfang des Wirtschaftsjahres</b>	<b>1,5 %</b>		<b>225.009</b>	<b>284.839</b>

\*) Für die Berechnung der Konzessionsabgabe ist der separate Ausweis von Tarifabnehmern mit einem Verbrauch von über 6.000 m<sup>3</sup> erforderlich.

\*\*\*) Die Ermittlung beruht darauf, dass die Wasserverbrauchsgebühr bei 2,13 € festgesetzt wird.

\*\*\*\*) Die höchstzulässige Konzessionsabgabe ist abhängig vom tatsächlichen Ergebnis und kann aus diesem Grund nur anhand der Kalkulation prognostiziert werden! Soweit alle Prognosen der Kalkulation zutreffen, wird die höchstzulässige Konzessionsabgabe in den Jahren 2024 und 2025 steuerrechtlich nicht in voller Höhe anerkannt. Die Abführung der höchstzulässigen Konzessionsabgabe kann jedoch in den folgenden fünf Jahren nachgeholt werden.

\*\*\*\*\*) Restbuchwerte des Sachanlagevermögens zuzüglich RBW gemietetes Sachanlagevermögen.

## Ermittlung der Ertragssteuern

## Anlage 4

<b>voraussichtliches Jahresergebnis</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Summe Betriebskosten	-2.306.325	-2.251.160
Summe Abschreibungen und Zinsen	-852.156	-1.095.230
Summe Betriebserlöse	738.050	785.115
Summe Auflösungen	7.355	7.355
<b>Nettokosten</b>	<b>-2.413.076</b>	<b>-2.553.920</b>
<b>Konzessionsabgabe</b>	<b>-279.031</b>	<b>-279.031</b>
kalkulierte Gebühr **)	2,13 €/m <sup>3</sup>	2,13 €/m <sup>3</sup>
Wassermenge	1.330.000	1.330.000
<b>Gebühreneinnahmen Tarifabnehmer u. Sonderabnehmer</b>	<b>2.832.900</b>	<b>2.832.900</b>
kalkulierte Gebühr **)	1,92 €/m <sup>3</sup>	1,92 €/m <sup>3</sup>
Mengen Eigenbedarf Stadt	20.000	20.000
<b>Gebühreneinnahmen Sonderabnehmer (Eigenbedarf)</b>	<b>38.340</b>	<b>38.340</b>
<b>Einnahmen aus Grundgebühren</b>	<b>365.000</b>	<b>365.000</b>
<b>erwartete Gebühreneinnahmen</b>	<b>3.236.240</b>	<b>3.236.240</b>
<b>Ergebnis vor Gewerbe- und Körperschaftssteuer</b>	<b>544.132</b>	<b>403.288</b>

<b>Gewerbesteuer</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Ergebnis vor Gewerbe- und Körperschaftssteuer	<b>544.132</b>	<b>403.288</b>
Hinzurechnungen nach § 8 Nr. 1 GewStG		
· Entgelte für Schulden	100%	138.808
· Aufwendungen für zeitlich befristete Überlassung von Rechten	25%	69.758
		<u>208.566</u>
Freibetrag	200.000 €	-200.000
verbleibender Betrag		8.566
<b>Hinzurechnung</b>	<b>25%</b>	<b>2.141</b>
		<u>33.557</u>
Kürzungen nach § 9 GewStG	<b>0</b>	<b>0</b>
Gewerbeverlustabzug nach § 10 a GewStG	<b>0</b>	<b>0</b>
vorläufiger Gewerbeertrag	546.274	436.845
<b>Abrundung (abgerundeter Gewerbeertrag)</b>	<b>546.200</b>	<b>436.800</b>
abzüglich Freibetrag nach § 11 Abs. 1 GewStG	-5.000	-5.000
<b>Gewerbeertrag *)</b>	<b>541.200</b>	<b>431.800</b>
Steuermessbetrag	3,50 %	18.942
<b>Gewerbesteuer</b>	<b>Hebesatz 330 %</b>	<b>62.509</b>
		<u>49.873</u>

\*) Nach § 11 Abs. 1 GewStG ist der Gewerbeertrag auf volle 100 EUR abzurunden.

<b>Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Ergebnis vor Gewerbe- und Körperschaftssteuer	544.132	403.288
abzüglich Freibetrag nach § 24 Satz 1 KStG	-5.000	-5.000
<b>fiktives Einkommen</b>	<b>539.132</b>	<b>398.288</b>
<b>Körperschaftsteuer</b>	<b>15 %</b>	<b>80.870</b>
<b>Solidaritätszuschlag</b>	<b>5,5 %</b>	<b>4.448</b>
		<u>3.286</u>

## Wassermengen

## Anlage 5

### Darstellung bisheriger Wassermengen

	2020	2021	2022	Mittelwert
Tarifabnehmer (bis 6.000 m <sup>3</sup> Verbrauch)	1.123.526 m <sup>3</sup>	1.053.554 m <sup>3</sup>	1.024.527 m <sup>3</sup>	<b>1.067.202 m<sup>3</sup></b>
Tarifabnehmer (über 6.000 m <sup>3</sup> Verbrauch)	152.173 m <sup>3</sup>	157.289 m <sup>3</sup>	178.322 m <sup>3</sup>	<b>162.595 m<sup>3</sup></b>
Menge Eigenbedarf	21.783 m <sup>3</sup>	19.935 m <sup>3</sup>	18.303 m <sup>3</sup>	<b>20.007 m<sup>3</sup></b>
<b>Wassermenge</b>	<b>1.297.482 m<sup>3</sup></b>	<b>1.230.778 m<sup>3</sup></b>	<b>1.221.152 m<sup>3</sup></b>	<b>1.249.804 m<sup>3</sup></b>

### Darstellung prognostizierter Wassermengen

	2024	2025	2024-2025
Tarifabnehmer (bis 6.000 m <sup>3</sup> Verbrauch) *)	1.101.700 m <sup>3</sup>	1.101.700 m <sup>3</sup>	<b>2.203.400 m<sup>3</sup></b>
Tarifabnehmer (über 6.000 m <sup>3</sup> Verbrauch) *)	228.300 m <sup>3</sup>	228.300 m <sup>3</sup>	<b>456.600 m<sup>3</sup></b>
Menge Eigenbedarf	20.000 m <sup>3</sup>	20.000 m <sup>3</sup>	<b>40.000 m<sup>3</sup></b>
<b>Wassermenge</b>	<b>1.350.000 m<sup>3</sup></b>	<b>1.350.000 m<sup>3</sup></b>	<b>2.700.000 m<sup>3</sup></b>

\*) Für die Berechnung der Konzessionsabgabe ist der separate Ausweis von Tarifabnehmern mit einem Verbrauch von über 6.000 m<sup>3</sup> erforderlich.